

Niederschrift

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 24.11.2021, im Feuerwehrgerätehaus.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts	Bürgermeister
Herr Reiner Braren	
Frau Birgit Brodersen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jan Brodersen	
Herr Dierk Ketelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Olaf Ketelsen	
Herr Hark-Ocke Nickelsen	
Herr Christfried Rolufs	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Jane Asmussen	Protokollführerin
Herr Lars Hullermann	zu TOP 8
Frau Kristine Rothert	zu TOP 8

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Britta Nickelsen

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH
Vorlage: Old/000161
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremwai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: Old/000127/1
7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremswai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: Old/000128/1
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000162
9. Einwohnerfragestunde

- 10 . Bericht des Bürgermeisters
- 10.1 . Feuerwehr
- 10.2 . Altennachmittag
- 10.3 . Einwohnerversammlung
- 10.4 . Weihnachtsmarkt
- 10.5 . Weihnachtsbäume
- 11 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 11.1 . Teststation
- 11.2 . Straßen und Wege
- 11.3 . Feuerwehr
- 11.4 . E-Ladestation
- 11.5 . Kapitänsgarten

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum, den Einwohner, sowie Frau Rotherth, Herrn Hullermann und Frau Asmussen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12-14 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 29. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

**5. Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH
Vorlage: Old/000161**

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Amt Föhr-Amrum, die Stadt Wyk auf Föhr sowie die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum haben mit Gesellschaftsvertrag vom 25.11.2020 die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gegründet.

Zum Zweck einer klimafreundlichen Wärmeversorgung und Stromerzeugung sowie des Stromvertriebs auf den Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH zusammen mit der DSK Energie GmbH die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“. Ein mögli-

ches weiteres Geschäftsfeld dieser neu zu gründenden Gesellschaft soll die Koordinierung und ggf. auch Umsetzung klimafreundlicher insularer Mobilitätskonzepte sein.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll mit einem Geschäftsanteil von 80 % Mehrheitsgesellschafterin, die DSK Energie GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20 % Minderheitsgesellschafterin werden.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und die DSK Energie GmbH haben den als Anlage 1 beigefügten Entwurf eines Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Gesellschaftervereinbarung miteinander abgestimmt.

Das Amt Föhr-Amrum ist aufgrund seiner Beteiligung von 51 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH verpflichtet, die beabsichtigte mittelbare Beteiligung an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ vorab bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen (§§ 108 GO, 18 Abs. 1 AO). Für die Stadt Wyk auf Föhr und die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum ist ein eigenes Anzeigeverfahren gemäß § 108 GO nicht erforderlich, da sie nicht mit mehr als 25 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beteiligt sind (§ 108 Abs. 2 GO).

Das Amt Föhr-Amrum hat der Kommunalaufsicht den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Gesellschaftervereinbarung sowie weitere Unterlagen zur Gesellschaftsgründung am 25.10.2021 im Rahmen der Vorab-Anzeige gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO übersandt.

Die Voraussetzungen für die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ gemäß §§ 101, 102 GO liegen vor. Es wird insoweit auf die „Checkliste“ zum gemeindewirtschaftlichen Prüfprogramm (Anlage 3) sowie den Abwägungsbericht gemäß § 102 Abs. 1 Satz 2 GO (Anlage 4) verwiesen. Beide Dokumente hat das Amt Föhr-Amrum im Rahmen seiner Anzeige ebenfalls der Kommunalaufsicht vorgelegt. Eine Rückmeldung der Kommunalaufsicht gegenüber dem Amt Föhr-Amrum steht noch aus.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Die Gemeinde Oldsum beschließt die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ durch die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung. Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll sich als Mehrheitsgesellschafterin mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 20.000,- EUR (80 %) an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ beteiligen.
2. Der Vertreter der Gemeinde Oldsum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH der Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung zuzustimmen.
3. Soweit die Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens des Amtes Föhr-Amrum Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag oder der Gesellschaftervereinbarung fordert, gilt der Beschluss nach Ziffer 1 und die Ermächtigung bzw. Weisung

nach Ziffer 2 auch für einen entsprechend angepassten Gesellschaftsvertrag oder eine entsprechend angepasste Gesellschaftervereinbarung. Unwesentliche Änderungen, insbesondere redaktioneller Art, dürfen ebenfalls vorgenommen werden. Bei wesentlichen Änderungen ist die Gemeindevertretung jedoch vor der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ erneut zu befassen.

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremwai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m hier:Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: Old/000127/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 17.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremswai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m (Flur 5 Flurstück 204) beschlossen. Anlass für die Aufstellung war die Absicht die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des im Plangebiet ansässigen Tischlereibetriebes „Feddersen“ und die Neuansiedlung des Malereibetriebes „Ketelsen“ zu schaffen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 plant die Gemeinde ein Gewerbegebiet auszuweisen. Dieses soll dazu dienen, Gewerbebetrieben aus Oldsum Flächen zur Erweiterung oder auch Flächen für Neugründung bereitzustellen. Da diese Planung die Flächenbedarfe aus B-Plan Nr. 10 mit abdecken kann, steht der B-Plan Nr. 10 der Ausweisung des Gewerbegebietes in B-Plan Nr. 8 entgegen. Die Planung des B-Plans Nr. 10 wird daher nicht weiterverfolgt und der Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Dierk Ketelsen

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremswai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m vom 17.04.2019 wird aufgehoben.

**7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremswai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: Old/000128/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 17.04.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremswai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m (Flur 5 Flurstück 204) beschlossen. Anlass für die Aufstellung war die Absicht die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des im Plangebiet ansässigen Tischlereibetriebes „Feddersen“ und die Neuansiedlung des Malereibetriebes „Ketelsen“ zu schaffen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 plant die Gemeinde ein Gewerbegebiet auszuweisen. Dieses soll dazu dienen, Gewerbebetrieben aus Oldsum Flächen zur Erweiterung oder auch Flächen für Neugründung bereitzustellen. Da diese Planung die Flächenbedarfe aus der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit abdecken kann, steht die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ausweisung des Gewerbegebietes in B-Plan Nr. 8 entgegen. Die Planung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher nicht weiterverfolgt und der Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Dierk Ketelsen

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Mirremswai und ca. 214 m östlich des Eeemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m vom 17.04.2019 wird aufgehoben.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000162**

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 182.700 (Vj. -39.900)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2020:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2021 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.359 Mio. EUR	1.392 Mio. EUR	+6	+6	+6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	234 Mio. EUR	210 Mio. EUR	+2	+1	+1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	134 Mio. EUR	155 Mio. EUR	-5	+2	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+6	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 102.300 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 142.800 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2022 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+46.000	Anpassung
40510000 Leistungen nach dem Familienausgleich	-14.900	Wegfall der gesetzlichen Grundlage
41110000 Schlüsselzuweisungen	+38.200	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlage Land	+3.600	Förderung Radwegekonzept
44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	-20.000	Einmalige Rückerstattung Baugebiet abg
53410000 Gewerbesteuerumlage	+9.200	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+41.000	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+59.300	Amtsumlage 51,02%
54310000 Geschäftsaufwendungen	+5.100	Radwegekonzept
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden	+85.900	Wohnsitzanteile KiTa, welche im Vorjahr Konto 54580000 geplant waren.
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	-65.000	Wohnsitzanteile KiTa, welche ab diesem dem Konto 54520000 geplant werden.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **963.500 €** ausgewiesen.

Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Oldsum ist die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** mit **120.000 €** im **Haushalt 2020** vorgesehen worden. Die Umsetzung kann jedoch erst im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Der Planansatz soll daher in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Zusätzlich wird der Betrag um weitere 35.000 € erhöht.

Neben den üblichen Investitionsansätzen für kleinere Anschaffungen werden insbesondere nachfolgende Investitionen getätigt.

Im Produkt **111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** werden **500.000 €** für den Kauf von Grundstücken für das Gewerbegebiet eingeplant. Die Maßnahme soll kreditfinanziert werden.

Für die Anschaffung von vier neuen Atemschutzgeräten waren im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** 2.800 € eingeplant worden, welche ebenfalls nach 2022 übertragen werden.

Weiterhin plant man im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** die Sanierung des Huuchstighs i.H.v. **370.000 €**, einen neuen Fußweg am Rakmersstigh für **50.000 €** sowie die Anschaffung einer Geschwindigkeitstafel für **6.000 €**.

Alles Investitionen, mit Ausnahme der Grundstückskäufe, werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 19.11.2021 auf rd. 862.800 €**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-578.500 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2022 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2022.

9. Einwohnerfragestunde

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Baumaßnahmen im Dorf die Ruhezeiten nicht eingehalten werden. Bürgermeister Riewerts werde dies an das Ordnungsamt weiter geben.

10. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet:

10.1. Feuerwehr

Nach Auftragsvergabe für das neue Feuerwehrfahrzeug in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum, seien in einer Videokonferenz mit der Firma Rosenbauer die letzten Details besprochen worden. Bezüglich der Beladung warte die Gemeinde noch auf ein Angebot der Firma Ziegler. In diesem Zusammenhang wird ein großes Dankeschön an den Wehrführer Jan Brodersen ausgesprochen, der dieses Projekt durch seinen persönlichen und hartnäckigen Einsatz entscheidend vorangetrieben hat.

10.2. Alternachmittag

Der Alternachmittag werde aufgrund der pandemischen Lage nicht stattfinden. Es sei geplant, wie im vergangenen Jahr, kleine Geschenke mit einem Gruß der Gemeinde an die Senioren zu verteilen.

10.3. Einwohnerversammlung

Sobald es die pandemische Lage zulässt, solle in Form einer Einwohnerversammlung über die Neuerungen im Bereich Tourismus (Einwohnerkarte, AquaFöhr...) informiert werden. Außerdem sollen den Bürgerinnen und Bürgern die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und auch die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH vorgestellt werden. Es werde angeregt, das Thema Straßennamen mit in die Einwohnerversammlung mit aufzunehmen. Wann und in welcher Form so eine Veranstaltung stattfinden könne, bleibe abzuwarten.

10.4. Weihnachtsmarkt

Es wird darüber beraten, ob in diesem Jahr ein Weihnachtsmarkt in der Gemeinde stattfinden könne. Als Standort könne die Mühle dienen, da hier eine Umzäunung des Geländes sowie Kontrollen möglich wären. Hinsichtlich eines Termins müsse man sich mit der Gemeinde Süderende abstimmen, damit die Gemeinden nicht den gleichen Tag für eine solche Veranstaltung auswählen würden. Es werde sich dafür entschieden, noch keinen festen Termin auszumachen, da man die Corona-Lage im Auge behalten müsse. Eine kurzfristige Planung sei jedoch möglich.

10.5. Weihnachtsbäume

Um die Weihnachtsbäume für die Laternen würde sich Gemeindevertreter Braren kümmern. Es werde angemerkt, dass mehr Lichterketten benötigt werden.

11. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Rolufs und Brodersen berichten:

11.1. Teststation

Die Teststation sei wieder geschlossen worden und werde vorerst auch nicht wieder öffnen. Somit könnten die Räumlichkeiten wieder als Lager für Bänke und ähnliches genutzt werden.

11.2. Straßen und Wege

Der bestellte Spiegel sei nun angekommen und auch schon montiert worden.

Das Bodengutachten für den Huuchstigh liege immer noch nicht vor.

Hinsichtlich der Brückenprüfung gebe es noch keine neuen Informationen. Die Prüfung habe zwar stattgefunden, jedoch gebe es noch keine schriftlichen Ergebnisse.

11.3. Feuerwehr

Der Feuerwehrball sowie die Generalversammlung sollen unter den 2G+ Vorlagen stattfinden.

Die Termine für die 3. Impfung für die Kameradinnen und Kameraden würden feststehen.

Es werde angeregt, für das große Feuerwehrauto eine Rückfahrkamera anzuschaffen. Hier werde vorgeschlagen, ein entsprechendes Angebot einzuholen.

11.4. E-Ladestation

Die E-Ladestation werde momentan noch von der Gemeinde bezahlt. Diese solle nun ab Januar abgeschaltet werden. Fraglich ist, wie viel so eine Ladestation kostet und ob die Gemeinde eine solche anschaffen möchte. Bürgermeister Riewerts werde das Thema im nächsten Amtsausschuss ansprechen.

11.5. Kapitänsgarten

Das Segeltuch im Kapitänsgarten solle hängen bleiben, da dieses dem Wetter standhalten würde und sich noch in Form hängen müsste.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Riewerts den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hark Riewerts

Jane Asmussen